

# SCHÜLLERMANN

SWS Schüllermann und Partner AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

**Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)  
Deutschland e. V.  
Köln**

.....

Erklärung zu den Grundsätzen des  
Deutschen Spendenrates e. V.  
für das Jahr 2020

.....

**Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V. (ASB)**

**Erklärung zu den Grundsätzen des Deutschen Spendenrates e. V.  
für das Jahr 2020**

**Bescheinigung**

Wir haben auftragsgemäß die Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e. V. gemäß dessen Grundsätzen beurteilt.

Wir haben hierzu die Spartenrechnung (Anlage 2) mit der Gewinn- und Verlustrechnung 2020 abgestimmt und den als Anlage 3 beigefügten Fragenkatalog beantwortet.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung einen Verstoß gegen die Selbstverpflichtungserklärung des Arbeiter-Samariter-Bundes Deutschland e. V. erkennen lassen.

Mainz, 3. September 2021

Schüllermann und Partner AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



Dipl.-Volksw. Thomas Fichtelberger  
Wirtschaftsprüfer

**Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten und Funktionen/Bereichen © Deutscher Spendenrat e.V.**  
(Mehr-Spartenrechnung im Gesamtkostenverfahren, Anlage 2a GKV)

lfd. Nr	Postenbezeichnung	Gewinn- und Verlustrechnung gesamt EUR	Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich										Einheitlicher steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb EUR		
			Unmittelbare Tätigkeiten					Mittelbare Tätigkeiten						Summe satzungsmäßige Tätigkeiten EUR	Vermögensverwaltung EUR
			Unmittelbare ideelle Tätigkeiten / Projekte EUR	Satzungsmäßige Bildungs- / Öffentlichkeitsarbeit EUR	Zwischen- summe ideeller Bereich EUR	Geschäfts- führung / Verwaltung EUR	Spenden- werbung EUR	Zwischen- summe mittelbare Tätigkeiten EUR	Zweck- betriebe (e) (einschl. Geschäfts- führung) EUR						
1.	Spenden und ähnliche Erträge davon Mitgliedsbeiträge / Förderbeiträge	82.122.759,88	82.122.759,88		82.122.759,88	0,00		0,00			82.122.759,88				
2.	Leistungsentgelte	3.700.471,49				0,00		0,00			0,00			0,00	
3.	Erhöhung / Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen/ Leistungen														3.700.471,49
4.	Aktiviere Eigenleistungen														
5.	Zuschüsse zur Finanzierung laufender Aufwendungen	26.169.163,35	25.244.101,27			25.244.101,27					0,00				925.062,08
6.	Sonstige betriebliche Erträge	1.927.228,75	172.574,79	116.874,06	289.448,85	5.937,00	5.937,00				5.937,00	1.346.660,57		256.926,03	28.256,30
	Zwischensumme Erträge	113.919.623,47	107.539.435,94	116.874,06	107.656.310,00	5.937,00	5.937,00	0,00			5.937,00	1.346.660,57		256.926,03	4.653.789,87
7.	Unmittelbare Aufwendungen für satzungsmäßige Zwecke / Projektaufwendungen	72.295.446,83	72.295.446,83			72.295.446,83					0,00				
8.	Materialaufwand	2.477.776,63	60.728,38			60.728,38	5.902,00				5.902,00				2.411.146,25
9.	Personalaufwand	8.763.332,57	3.771.443,90	1.149.073,00	4.920.516,90	3.007.840,00	3.007.840,00				3.007.840,00	540.512,91			294.462,76
	Zwischensumme Aufwendungen	83.536.556,03	76.127.619,11	1.149.073,00	77.276.692,11	3.013.742,00	3.013.742,00	0,00			3.013.742,00	540.512,91		0,00	2.705.609,01
10.	Zwischenergebnis 1	+ 30.383.067,44	+ 31.411.816,83	- 1.032.198,94	+ 30.379.617,89	- 3.007.805,00	- 3.007.805,00	0,00			- 3.007.805,00	+ 806.147,66		+ 256.926,03	+ 1.948.180,86
11.	Finanzierung von Investitionen	0,00				0,00					0,00				
12.	Erträge aus der Aufhebung von Sonderposten / Verbindlichkeiten	0,00				0,00					0,00			0,00	
13.	Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten	0,00				0,00					0,00				
14.	Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.042.964,33	270.200,62	323.261,00	593.461,62	329.541,00	329.541,00				329.541,00	94.698,77			25.262,94
15.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	27.120.584,53	378.759,20	4.261.697,00	4.640.456,20	2.968.252,00	2.968.252,00	16.248.250,26	16.248.250,26	19.216.502,26	19.216.502,26	517.228,42		98.533,09	2.647.864,56
16.	Zwischenergebnis 2	+ 2.219.518,58	+ 30.762.857,01	- 5.617.156,94	+ 25.145.700,07	- 6.305.598,00	- 6.305.598,00	- 16.248.250,26	- 16.248.250,26	- 22.553.848,26	+ 2.786.072,28	+ 194.220,47		+ 158.392,94	- 724.946,64

**Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten und Funktionen/Bereichen © Deutscher Spendenrat e.V.**  
(Mehr-Spartenrechnung im Gesamtkostenverfahren, Anlage 2a GKV)

Tätigkeiten / Aktivitäten	Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich										Einheitlicher steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	
	Unmittelbare Tätigkeiten					Mittelbare Tätigkeiten						
	Unmittelbare ideelle Tätigkeiten / Projekte	Satzungsmäßige Bildungs-/ Öffentlichkeitsarbeit	Zwischen- summe Ideeller Bereich	Geschäfts- führung / Verwaltung	Spenden- werbung	Zwischen- summe mittelbare Tätigkeiten	Zweck- betrieb(e) (einschl. Geschäfts- führung)	Summe satzungsmäßige Tätigkeiten	Vermögens- verwaltung	EUR		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
17. Erträge aus Beteiligungen			0,00			0,00				0,00		
18. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	855.145,14		0,00			0,00				0,00		855.145,14
19. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	501,82	1,78	1,78			0,00				0,00	1,78	500,04
20. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	79.371,00		0,00			0,00				0,00		79.371,00
21. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	59.032,87	39.220,53	39.220,53	0,00		0,00				0,00		19.812,34
22. Finanzergebnis	+ 717.243,09	- 39.218,75	- 39.218,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	- 39.218,75	+ 756.461,84
23. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	+ 2.936.761,67	+ 30.723.638,26	+ 25.106.481,32	- 6.305.598,00	- 16.248.250,26	- 22.553.848,26	+ 194.220,47	+ 2.746.853,53	+ 914.854,78	- 724.946,64		
24. Außerordentliche Erträge	267.436,95	94.498,74	3.773,00	98.271,74	168.924,00	168.924,00				267.195,74	241,21	
25. Außerordentliche Aufwendungen	114.631,22	54.896,92	32.419,00	87.315,92	26.726,00	26.726,00				114.041,92	589,30	
26. Außerordentliches Ergebnis	+ 152.805,73	+ 39.601,82	- 28.646,00	+ 10.955,82	+ 142.198,00	+ 142.198,00	0,00	0,00	0,00	+ 153.153,82	- 348,09	0,00
27. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	102.924,73		0,00	0,00						0,00		102.924,73
28. Sonstige Steuern	1.225,73	1.225,73	0,00	1.225,73						1.225,73		
29. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	+ 2.985.416,94	+ 30.762.014,35	- 5.645.802,94	+ 25.116.211,41	- 6.163.400,00	- 16.248.250,26	- 22.411.650,26	+ 194.220,47	+ 2.898.761,62	+ 914.506,69	- 827.871,37	

Nachrichtlich:

Erträge gesamt (EUR)	115.042.707,38	107.633.936,46	120.647,06	107.754.583,52	174.861,00	0,00	174.861,00	1.346.660,57	1.112.812,42	4.653.789,87
Erträge (%)	100,00%	93,56%	0,10%	93,66%	0,15%	0,00%	0,15%	1,17%	0,97%	4,05%
Aufwendungen gesamt (EUR)	112.057.290,44	76.871.922,11	5.766.450,00	82.638.372,11	6.338.261,00	16.248.250,26	22.566.511,26	1.152.440,10	198.305,73	5.481.661,24
Aufwendungen gesamt (%)	100,00%	68,60%	5,15%	73,75%	5,66%	14,50%	20,16%	1,03%	0,18%	4,89%

## ANLAGE 3

### **Prüfungskatalog für Kassenprüfer/ Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer zur erweiterten Prüfung und Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.**

Falls eine Frage des nachfolgenden Katalogs für die geprüfte Organisation nicht einschlägig ist, ist dies bei den Antworten anzugeben und schriftlich zu begründen.

**Ja    Nein**

#### **I. Prüfungskreis: Strukturen**

- |    |   |                                     |                                     |
|----|---|-------------------------------------|-------------------------------------|
| 1. | Bestehen gesellschaftsrechtliche Verflechtungen der Organisation mit anderen Strukturen, die den ideellen Zweck beeinträchtigen?  | <input type="checkbox"/>            | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 2. | Bestehen Zwangsverknüpfungen der Mitgliedschaft mit nicht satzungsgemäßen Nebenleistungen Dritter?  | <input type="checkbox"/>            | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 3. | Haben hauptamtliche Führungspersonen und Mitglieder des Leitungsgremiums, welche gleichzeitig Mitglieder der gemeinnützigen Organisation sind, ein relevantes Stimmrecht in der Mitglieder-/Delegiertenversammlung? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>            |

*→ Die elf ehrenamtlichen Mitglieder des Bundesvorstandes haben zugleich Stimmrechte in der Delegiertenversammlung des Bundesausschusses, der insgesamt 50 Delegierte umfasst.*

- |    |  |                                     |                          |
|----|--|-------------------------------------|--------------------------|
| 4. | Ist eine Personalunion zwischen Mitgliedern des Leitungsgremiums und des Aufsichtsgremiums ausgeschlossen bzw. aufgrund des Stimmverhältnisses im Aufsichtsgremium irrelevant? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 5. | Verfügt die Organisation   |                                     |                          |
|    | a) über eine klare Geschäftsordnung, verbindliche Vollmachten- und Kompetenzregelungen sowie   | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|    | b) ein zielgerichtetes Planungs- und Kontrollwesen?  | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

#### **II. Prüfungskreis: Information, Berichtswesen**

- |    |  |                                     |                          |
|----|--|-------------------------------------|--------------------------|
| 1. | Sind die wesentlichen Informationen zur Organisation (siehe Grundsätze) aktuell im Internet einsehbar oder als Printmedium jederzeit auf Abruf verfügbar?  | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2. | Erfolgt eine zeitgerechte Veröffentlichung des Geschäftsberichtes (30. September des Folgejahres; bei vom Kalenderjahr abweichenden Geschäftsjahr erfolgt die Veröffentlichung spätestens neun Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres)? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 3. | Sind die Inhalte und Darstellungen des Geschäfts-/Jahresberichts zu den in diesem Prüfkatalog genannten Fragen und die Inhalte des Jahresabschlusses   |                                     |                          |
|    | a) vollständig,  | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|    | b) schlüssig und nachvollziehbar?  | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

- |   | Ja                       | Nein                     |
|---|--------------------------|--------------------------|
| 4. Sofern der Geschäfts-/Jahresbericht zum Zeitpunkt der Überprüfung des Jahresabschlusses noch nicht vorliegt, sind folgende Fragen zu beantworten:<br>→ <i>der Jahresabschluss liegt bereits vor!</i> |                          |                          |
| a) Liegt ein aktueller Registerauszug vor?  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| b) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 6 a-d der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?<br>Folgende Abweichungen sind festzuhalten:.....  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| c) Ist die Maßgabe zu Provisionen in Ziffer 7 c 2. HS der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?<br>Folgende Abweichungen sind festzuhalten:.....   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| d) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 9a und 9c der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?<br>Folgende Abweichungen sind festzuhalten:.....  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Ort/Datum

Mainz, den 3. September 2021

  
**SCHÜLLERMANNS UND PARTNER AG**  
 WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT  
 STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT  
 Rheinhessenstraße 9a · 55128 MAINZ · TEL 06131 9 10 74-0

---

 Unterschrift/Stempel (Kassenprüfer/Steuerberater/Wirtschaftsprüfer)

**DATENSCHUTZHINWEISE**

nach der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)  
für Leistungen von SWS Schüllermann und Partner AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft  
vom Juli 2018

SWS Schüllermann und Partner AG

Mit den nachfolgenden Datenschutzhinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns, die SWS Schüllermann und Partner AG (nachfolgend: „SWS AG“, „wir“, „unser“), im Rahmen unserer allgemeinen Geschäftstätigkeit und zum Zwecke der Leistungserbringung im Mandatsverhältnis sowie über Betroffenenrechte und -pflichten.

### 1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des Datenschutzbeauftragten

(1) Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch SWS AG:

SWS Schüllermann und Partner AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft  
Robert-Bosch-Straße 5  
63303 Dreieich  
Tel: (06103) 605-0  
Fax: (06103) 610-24  
E-Mail: [info@schuellermann.de](mailto:info@schuellermann.de)

und ihre Niederlassungen.

(2) Der Datenschutzbeauftragte der SWS AG ist zu erreichen unter:

SWS Schüllermann und Partner AG  
Datenschutzbeauftragter  
Robert-Bosch-Straße 5  
63303 Dreieich  
Tel: (06103) 605-0  
Fax: (06103) 610-24  
E-Mail: [datenschutz@schuellermann.de](mailto:datenschutz@schuellermann.de)

### 2. Unternehmensgruppe „Schüllermann“

(1) Die SWS AG ist Teil der Unternehmensgruppe Schüllermann. Zur Unternehmensgruppe gehören die nachfolgend genannten juristischen Personen:

1. SWS Schüllermann und Partner AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft  
Robert-Bosch-Straße 5  
63303 Dreieich
2. SCS Schüllermann Consulting GmbH  
Unternehmensberatung  
Robert-Bosch-Straße 5  
63303 Dreieich
3. SRS Schüllermann und Partner mbB  
Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater  
Robert-Bosch-Straße 5  
63303 Dreieich
4. SWS Schüllermann – Wirtschafts- und Steuerberatung – GmbH  
Steuerberatungsgesellschaft  
Robert-Bosch-Straße 5  
63303 Dreieich
5. SDS Schüllermann Dataservice GmbH  
Robert-Bosch-Straße 5  
63303 Dreieich

(2) Zu den unten genannten Zwecken der Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 6 Abs. 1 DSGVO kann es erforderlich sein, einzelne Mitarbeiter, die nicht zur SWS AG, aber zur Unternehmensgruppe Schüllermann gehören, einzubeziehen und ihnen dabei u. a. das Bestehen und den Inhalt der Mandatsbeziehung, aber auch personenbezogene Daten mitzuteilen.

(3) Alle Mitarbeiter der Unternehmensgruppe Schüllermann unterliegen dabei einer vertraglichen bzw. beruflichen Verschwiegenheitspflicht. Durch Zustandekommen der Mandatsbeziehung wird SWS AG von der beruflichen Verschwiegenheitspflicht gegenüber der Unternehmensgruppe und deren Mitarbeiter befreit.

(4) Die dafür erforderliche Infrastruktur, insb. die IT-Infrastruktur der Unternehmensgruppe Schüllermann wird durch die SWS Schüllermann und Partner AG betrieben und den Mitgliedern der Unternehmensgruppe zur Verfügung gestellt.

### 3. Erhebung personenbezogener Daten

(1) Unter dem Begriff „personenbezogene Daten“ in diesem Dokument sind personenbezogene Daten im Sinne der Definition des Art. 4 Nr. 1 DSGVO zu verstehen. Dies sind alle Informationen, die sich auf einen Menschen (eine

natürliche Person) beziehen und mit denen dieser Mensch direkt oder indirekt identifiziert werden kann. Anonymisierte oder pseudonymisierte Daten sind hiervon ausgenommen, wobei es in vielen Fällen nicht möglich bzw. unverhältnismäßig ist oder ein besonderes Fehlerrisiko verursacht, mit anonymisierten oder pseudonymisierten Daten zu arbeiten.

(2) Im Rahmen unserer allgemeinen Geschäftstätigkeit und zum Zwecke der Leistungserbringung für unsere Mandanten verarbeiten wir in der Regel neben Kontaktdaten wie Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse auch Informationen wie Bank- und Zahlungsdaten. Weitere Angaben zu persönlichen und beruflichen Verhältnissen verarbeiten wir nur, soweit dies für die Leistungserbringung erforderlich ist oder wir aufgrund gesetzlicher und / oder berufsrechtlicher Vorgaben dazu verpflichtet sind, z. B. zur Umsetzung der Verpflichtungen aus dem Geldwäschegesetz sowie berufsrechtlicher Unabhängigkeitsanforderungen.

(3) Zudem verarbeiten wir – soweit für die Leistungserbringung erforderlich – personenbezogene Daten, die wir von anderen Unternehmen der Schüllermann – Unternehmensgruppe zulässigerweise (z. B. zur Erfüllung von Verträgen, aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung oder zur Weiterentwicklung des Mandatsverhältnisses) erhalten haben.

(4) Des Weiteren verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Medien, Internet) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.

(5) Eine Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten erfolgt nur in den in Art. 9 GS-GVO genannten Fällen und wird nur durch Fachpersonal vorgenommen, welches berufsrechtlichen Verschwiegenheitspflichten (§ 43 Abs. 1 S. 1 WPO, §§ 43a Abs. 2, 43e BRAO, § 57 Abs. 1 StBerG) unterliegt.

### 4. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten

(1) Unter dem Begriff der „Verarbeitung“ in diesem Dokument sind die in Art. 4 Nr. 2 DSGVO genannten Vorgänge und Vorgangsreihen zu verstehen. Dies sind insbesondere alle Arten der Datenerhebung, Datenspeicherung und Datenverwendung, aber auch der Löschung oder Vernichtung von Daten.

(2) Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Rahmen unserer allgemeinen Geschäftstätigkeit und zum Zwecke der Leistungserbringung für unsere Mandanten in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Rechtsberatung und Unternehmensberatung aufgrund einer der nachfolgend aufgeführten Rechtsgrundlagen:

#### a) Erfüllung vertraglicher Pflichten (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Durchführung eines Vertrages bzw. bereits bei Anbahnung eines Vertragsverhältnisses. Umfang und Einzelheiten der Datenverarbeitung ergeben sich aus dem jeweiligen Vertrag und gegebenenfalls den dazugehörigen Auftrags-/Geschäftsbedingungen.

#### b) Erfüllung gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO)

Als SWS AG unterliegen wir gesetzlichen Vorgaben, aus denen sich eine Verpflichtung zur Verarbeitung personenbezogener Daten ergeben kann (z. B. Wirtschaftsprüferordnung (WPO), Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer (BS WP/BBP), Steuerberatungsgesetz (StBerG), Berufsordnung für Steuerberater (BOSiB), Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Geldwäschegesetz). SWS AG ist auf Basis dieser Vorgaben insbesondere zur ordnungsgemäßen Aufbewahrung und Dokumentation aller Leistungen verpflichtet und archiviert Unterlagen und Arbeitsergebnisse in entsprechenden IT-Systemen und, soweit erforderlich, auch in Papierform. Um unsere berufsrechtlich gebotene Unabhängigkeit zu gewährleisten, führen wir bei der Auftragsannahme Konfliktprüfungen durch, bei denen ebenfalls personenbezogene Kontaktdaten verarbeitet werden.

#### c) Wahrung berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO)

Wir verarbeiten im Rahmen des allgemeinen Geschäftsbetriebs und zum Zwecke der Leistungserbringung für unsere Mandanten personenbezogene Daten auf Basis einer Interessensabwägung, sofern die schutzwürdigen Interessen der betroffenen Personen nicht überwiegen. Ein konkretes Interesse liegt hier maßgeblich in der Erbringung der vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den Mandanten sowie der Weiterentwicklung des Mandantenvertrages.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

für  
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften  
vom 1. Januar 2017

## 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

## 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

## 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

## 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

## 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

## 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

## 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

## 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

## 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.